



Infoblatt zum Antrag auf Erteilung des Gütezeichens

„online-Beratung durch Psycholog*innen (BDP)“

Zur Erteilung des Gütezeichens „online-Beratung durch Psycholog*innen (BDP)“ ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen.

Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragssystem. Sobald Ihre Antragsunterlagen beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie anschließend per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt für:

Mitglieder des BDP	100 €
--------------------	-------

Nicht-Mitglieder	150 €
------------------	-------

Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form	35 €
---	------

Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
--	------

Bearbeitungsgebühr bei Ablehnung des Zertifikatsantrages	60 €
--	------

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden zeitnah nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden anschließend an den Zertifizierungsausschuss übermittelt. Insgesamt ist eine Bearbeitungsdauer Ihres Antrags von maximal drei Monaten vorgesehen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt.

Nach der Rückmeldung des Zertifizierungsausschusses, werden Sie vom BDP über das Ergebnis der Prüfung informiert. Im Falle eines Negativbescheids kann innerhalb von vier Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von vier Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrags bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 60 € berechnet. Bei Antragsablehnung in Verbindung mit einer Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation, beträgt die Bearbeitungsgebühr insgesamt 100 €.

Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragssteller*in.



Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Aberkennung

Die Gültigkeit des Gütezeichens ist unbefristet und beginnt mit der Ausstellung durch den BDP. Die Ausstellung eines Ersatz-Gütezeichens bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Gütezeichens: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Gütezeichen aberkannt werden.

Überblick über grundsätzliche Voraussetzungen

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

Grundsätzliche Voraussetzungen zum Antrag sind:

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog*in
(Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium)
oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP

<https://www.bdp-verband.de/mitgliedschaft/formalien/satzung-des-bdp>

Überblick über weitere Nachweise zu Beratungskompetenz; Berufspraxis- und Fort- und Weiterbildung

- Verpflichtungserklärungen zur Datenübertragung und Datensicherheit sowie zur zeitnahen Beantwortung und Grenzen der online-Beratung (im Antrag integriert)
außerdem
- Nachweis über eine mindestens 6 monatige praktische Tätigkeit im Bereich Beratung (auch im Rahmen des Studiums) z. B. Praktikumsbericht, Praktikumszeugnis, Arbeitszeugnis oder Selbsterklärung mit Nachweis bei Selbstständigkeit
oder
- Erklärung über das Vorliegen von Beratungspraxis im Umfang von 150 Stunden im Angestellenverhältnis oder in selbstständiger Tätigkeit (im Antrag integriert)
oder
- Nachweis über eine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bzw. an einem Seminar zu den Themen:
 1. Gesprächsführung im Umfang von 24 Stunden
 2. Krisenintervention im Umfang von 24 Stundenoder
- Nachweis über eine Teilnahme an einer Fortbildungsreihe im Themenfeld Beratung bzw. online Beratung im Umfang von 40 Stunden



• Weiterführende Informationen

Das Gütezeichen ist gegen etwaige Manipulationen gesichert. Bei Versuchen erfolgt automatisch ein hinterlegter Schriftzug, welcher das Gütezeichen als ungültig deklariert.

Das Gütezeichen ist personenbezogen zu verwenden. Bei Kooperationen und Angeboten bzw. Websites mit anderen Personen, ist es nur dann zulässig, wenn alle gelisteten Berater*innen über ein Gütezeichen verfügen.

Mit der Vergabe des Gütezeichens bietet der BDP allen Inhaber*innen an, ihr online Beratungsangebot auf der Website des BDP mit einem verlinkten Text zu plazieren und zu bewerben. Hier können neben dem Namen bis zu drei Titel und Bezeichnungen mit maximal vier Schwerpunkten aufgeführt werden.

<https://www.bdp-verband.de/profession/bdp-zertifizierungen/anbieterinnen-und-anbieter-von-psychologischer-beratung-im-internet>

Antrag Gütezeichen online-
„Beratung durch Psycholog*innen (BDP)“